

Parochialsatzung der Evangelischen Hoffnungsgemeinde Zieko

Die Gemeindegemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Buko, Buro, Düben, Kliken, Luko und Zieko haben in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 23. August 2001 ihre vorangegangenen Einzelbeschlüsse bekräftigt, die Kirchengemeinden zu vereinigen und dazu nachfolgende Parochialsatzung beschlossen:

Die Evangelischen Kirchengemeinden Buko, Buro, Düben, Kliken, Luko und Zieko werden mit Wirkung vom 01. Januar 2002 zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

Diese führt den Namen „Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko“.

Die Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Buko, Buro, Düben, Kliken, Luko und Zieko.

Der Sitz der Evangelischen Hoffnungsgemeinde ist in Zieko.

Die Mitglieder der Gemeindegemeinderäte bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt und treten zu einem gemeinsamen Gemeindegemeinderat zusammen. Sie wählen einen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

Die im Laufe der Wahlperiode frei werdenden Sitze im Gemeindegemeinderat werden erst dann durch Zuwahl ergänzt, wenn die Zahl der Mitglieder unter die gesetzliche Zahl sinkt.

Ausgehend von der Erfahrung in der Parochie werden die Kirchenkassen der Evangelischen Kirchengemeinden Buko, Buro, Düben, Kliken, Luko und Zieko zusammengelegt und ein gemeinsamer Haushalt aufgestellt.

Für die folgende Wahlperiode zum Gemeindegemeinderat sollen sechs Wahlkreise gebildet werden. Die Wahlkreise umfassen die ehemaligen Kirchengemeinden Buko, Buro, Düben, Kliken, Luko und Zieko. Aus jedem Wahlkreis werden zwei Personen in den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Hoffnungsgemeinde Zieko entsandt.

Jede Kirchengemeinde stellt ein Vermögensverzeichnis und ein Inventarverzeichnis mit Stand vom 31. August 2001 auf, die als Anlage zu dieser Satzung am Sitz der neuen Kirchengemeinde aufbewahrt werden.

Die Parochialsatzung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenrates. Mit dem Datum der Genehmigung wird die Parochialsatzung verbindlich. Im übrigen tritt sie am 01. Januar 2002 in Kraft.

Zieko, 23. August 2001